Zeitschrift: Schweizer Schule

Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz

Band: 22 (1936)

Heft: 17

Vereinsnachrichten: Resolutionen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

lichen Studientagung die redaktionelle Bereinigung der Resolutionen, hielt gedrängte Rückschau und gab einige Richtlinien für das weitere intensive Wirken der an dieser Tagung so erfreulich und ermunternd dokumentierten Arbeitsgemeinschaft für Erziehung und Unterricht.

Der Montag war zum Teil auch der Besichtigung der Schwyzer Sehenswürdigkeiten unter kundiger Führung gewidmet (neues Bundesbriefarchiv, Pfarrkirche, Kerchel, Rathaus).

Möge nun die geistige Saat, die an der schönen Tagung reichlich in die Ackerfurchen unserer katholischen Erzieherschaft gestreut wurde, unter Gottes Segen und in geschlossener, planvoller Zusammenarbeit aller beteiligten Verbände und Erzieher kräftig aufgehen zum Wohle unserer lieben Jugend und unserer Volksgemeinschaft!

H. D.

Resolutionen

Die von der Sektion für Erziehung und Unterricht des Schweiz. Kath. Volksvereins am 8.—10. August in Schwyz veranstaltete Schweizer. kath. Erziehertagung, die von Vertretern eines Dutzends schweizerischer kath. Verbände und von über 200 geistlichen und weltlichen Erziehern besucht war, unterstützt nach Anhörung wegleitender Vorträge und Berichte folgende Schlussfolgerungen:

- 1. Die Sektion für Erziehung und Unterricht des Schweizer. Kath. Volksvereins fasst im Sinne einer möglichst wirksam organisierten Katholischen Aktion alle auf dem Gebiete der Erziehung tätigen und interessierten kath. Verbände männlicherseits in enger Verbindung mit den weiblichen Organisationen zu einer schweizerischen Arbeitsgemeinschaft zusammen und darf für eine umfassende und konzentrierte Aktivität die volle Unterstützung durch die Verbände, die Behördenmitglieder, die Presse und die einzelnen Erzieher (Priester, Lehrer, Eltern) erwarten.
- 2. Wo immer eine paritätische, auf dem Grundsatz der Gleichberechtigung schweizerischer kultureller Gruppen beruhende Mitarbeit möglich ist, erklären die Sektion für Erziehung und Unterricht und die darin mitarbeitenden Verbände ihre Bereitschaft, mit interkonfessionellen Bestrebungen und Organisationen, soweit es sich um gemeinsame Aufgaben und Ziele handelt, zusammenzuarbeiten. Sie fordern aber von solchen Organischen Organischen Sie fordern aber von solchen Organischen Greichten der Verbände und Ziele handelt, zusammenzuarbeiten. Sie fordern aber von solchen Organischen Greichten der Verbände und Ziele handelt, zusammenzuarbeiten. Sie fordern aber von solchen Organischen Greichten der Verbände und Ziele handelt, zusammenzuarbeiten.

nisationen und Institutionen die gerechte Berücksichtigung der katholischen Ueberzeugung und Kulturauffassung. Die Mitarbeit bei interkonfessionellen Bestrebungen macht selbständige Unternehmungen im Sinne einer konsequent katholischen Erziehung keineswegs überflüssig. Wir fördern daher mit vereinten Kräften besonders jene Werke, welche vom Geiste katholischer Ganzheit durchdrungen und geleitet sind.

- 3. Als ein aktuelles, in den Bereich der Gesamterziehung ausgreifendes Aufgabengebiet der Gemeinschaftsarbeit erkennt die Schweiz. kath. Erziehertagung die erzieherische Gestaltung der Freizeit unserer Jugend. Bei aller Anerkennung und Unterstützung des ersten Rechtes und der natürlichsten Pflicht der Eltern in diesem Aufgabenbereich betont sie mit der Kirche die durch die Zeitverhältnisse bedingte Notwendigkeit und Fruchtbarkeit einer ergänzenden Betreuung unserer Jugend durch die katholischen Jugendorganisationen und ihre Freizeitveranstaltungen.
- 4. Der katholische Lehrer und die katholische Lehrerin sind berufene Mitarbeiter der Katholischen Aktion; ihr Spezialgebiet soll die Jugendführung auch in der Freizeit sein. Vereine und Gemeinden mögen in Rücksicht auf diese religiös-kulturell so bedeutungsvolle Aufgabe die Lehrkräfte von Ansprüchen entlasten, die nicht wesentlich zum Lehrerund Erzieherberuf gehören. Wir empfehlen jedem unverheirateten Lehrer den Eintritt in

die katholische Jungmannschaft, jeder Lehrerin die Mitgliedschaft einer zur Arbeitsgemeinschaft katholischer weiblicher Jugend gehörenden Gruppe und bitten sie, in der Führerschulung auf Grund ihrer pädagogischen Kenntnisse und Fähigkeiten mitzuarbeiten.

5. Turnen, Sport und Spiel sind zeitgemäße Erziehungsmittel. Um Stoffwahl und Übungsbetrieb dem Uebungsbedürfnis anpassen zu können, müssen Turnlehrer (-innen) und Jugendführer (-innen) theoretisch und praktisch als Pädagogen geschult sein und technisch über das nötige Rüstzeug verfügen. Das Hineingreifen der turnerischen und sportlichen Jugendorganisationen ins schulpflichtige Alter macht es den kath. Erziehern, vorab der Lehrerschaft, zur Pflicht, sich damit zu befassen und Missbräuche zu verhindern (z. B. Veranstaltungen in später Abendstunde). Vermehrt zu pflegen sind die einfachen Brauchkünste: Schwimmen, Skilauf, Eislauf, Wandern. Das ist ein Weg, um den Sport — statt im Verein — im Kreise der Familie auszuüben und ungesunder Rekordsucht entgegenzutreten. — Körperliche Erziehung muss in den Rahmen der Gesamterziehung gestellt werden. Volle Berechtigung und Auswirkung erhalten die Leibesübungen nur, wenn sie betrieben werden im Hinblick auf die zeitliche und ewige Bestimmuna des Menschen. Daher muss die körperliche Erziehung in der Weltanschauung verankert sein. — Wir fordern von allen sportlichen Vereinen die gebührende Rücksicht auf die Heiligung des Sonn- und Feiertages und bitten die Behörden um wirksame Unterstützung gegenüber Missbräuchen (Oster-Skirennen, Fussballspiel am Karfreitag). — Es kann niemals Sache des Eida. Militärdepartementes sein, über den Turnunterricht der Mädchen Bestimmungen zu erlassen. Anderseits bitten wir Behörden, Organisationen und Lehrerschaft der katholischen Schweiz, ihre Aufmerksamkeit folgenden Aufgaben zuzuwenden: einem guten, den bischöflichen Richtlinien entsprechenden Mädchenturnunterricht und der Ausbildung weiblicher Turnlehrerinnen, der Schaffung genügender Räumlichkeiten für den Turnbetrieb in Schule und Freizeit, der Einrichtung von Sport- und Spielplätzen, die der Öffentlichkeit nicht zugänglich sind.

- 6. Notwendig ist ferner die tatkräftige Arbeit der Schweizer Katholiken für die Ferienkolonien und das Jugendwandern, da die Jugend auch in den Ferien nicht dem religiösen Einfluss entzogen werden darf. Wir würdigen dankbar die bisherigen Bemühungen der katholischen Organisationen auf diesem Gebiete und begrüssen deren Zusammenschluss unter der Führung der Kommission für Ferienkolonien und Jugendwandern der Sektion für Erziehung und Unterricht des Schweiz. Kath. Volksvereins — zum Zwecke einheitlicher Arbeit, zur Erreichung allgemeiner Richtlinien, zur Kontrolle der Führereignung und zur Erlangung der nötigen finanziellen Mittel für die Aufnahme Unbemittelter.
- 7. Ein weiteres wichtiges Mittel der Freizeiterziehung ist die Jugendlektüre. Die interkonfessionellen Jugendschriften können unsere erzieherischen Ansprüche nicht allseitig befriedigen. Wir wollen unsern Kindern und Jugendlichen Lesestoffe bieten, die mit ihrem religiös-sittlichen Geiste zur Bildung der katholischen Gesamtpersönlichkeit beitragen. Darum erstrebt die an der Schweizer. kath. Erziehertagung in Schwyz geschaffene Jugendschriften-Kommission der Sektion für Erziehung und Unterricht des Schweiz. Kath. Volksvereins — mit kräftiger Unterstützung aller auf diesem Gebiete interessierten kath. Verbände und Erzieher — die Herausgabe katholischer Jugendschriften. Wenn ein interkonfessionelles Jugendschriftenwerk die Mitarbeit der kathol. Erzieherschaft wünscht, ist die erste Voraussetzung dafür, dass die Vertrauenspersonen unserer kath. Organisationen in der Redaktion durch gleichberechtigte Mitsprache die entsprechende Verantwor-

tung übernehmen können und dass qualifizierte katholische Schriftsteller gebührend berücksichtigt werden. — Unsere Schriftsteller und Schriftstellerinnen bitten wir, diesem literarischen Gebiet in erhöhtem Masse ihre schöpferische Kraft zu widmen, um gute Jugenderzählungen zur Verfügung stellen zu können. — Katholische Eltern, Priester, Lehrpersonen und Jugendführer empfehlen und vermitteln den Kindern und Jugendlichen unsere kath. Jugendzeitschriften ("Schwizerbueb", "Lebensfrühling", Schülerkalender "Mein Freund", Organe der Jugendorganisationen). Die Jugendschriften-Kommission wird die Beratung von Pfarr-, Schul- und Vereinsbibliotheken hinsichtlich der Jugendlektüre organisieren. Sie verweist auch auf die von der Buchberatung des Schweizer. kath. Pressvereins herausgegebene Vierteljahrsschrift "Buch und Volk", auf das im Rex-Verlag Zug erschienene Verzeichnis "Das gute Jugendbuch" und auf den demnächst erscheinenden "Führer zum kathol. Jugend-

buch in der Schweiz" von Eduard Fischer. — Die Buchhändler bitten wir, dem katholischen Jugendbuch in ihren gedruckten Katalogen erhöhte Aufmerksamkeit zu schenken.

8. Was von der Förderung guter Jugendlektüre gesagt wurde, gilt im wesentlichen auch vom erzieherischen Einfluss des Radios und des Films. Die Sektion für Erziehung und Unterricht S. K. V. V. und die interessierten kath. Verbände setzen sich in planmässiger Gemeinschaftsarbeit auf diesem Gebiete ebenfalls für eine stärkere Berücksichtigung der Grundsätze einer christlichen und echt schweizerischen Jugend- und Volkserziehung ein; sie wollen besonders dem Schulfunk und dem Jugendfilm erhöhte Aufmerksamkeit schenken. — Wir bitten die Behörden, die zuständigen schweizerischen Fachorgane und die Erzieher um wirksame Unterstützung und fordern die gerechte Berücksichtigung des katholischen Volksteils auch in der Zusammensetzung der Programm-Kommissionen für die schweizerischen Sender.

Kommission für Ferienkolonien und Jugendwandern

Von der bisherigen Tätigkeit und den Plänen der Kommission für Ferienkolonien und Jugendwandern, die kürzlich von einer Spezialkommission des Schweiz, katholischen Lehrervereins zu einer Kommission der Sektion für Erzieh ung und Unterricht des Schweiz. kathol. Volksvereins unter Beizug verschiedener interessierter Verbände erweitert wurde, war an der Sitzung, Samstag, den 8. August, im Kasino in Schwyz anlässlich der Schweiz. kathol. Erziehertagung in anregender Aussprache die Rede. Präsident Josef Müller, Lehrer in Flüelen, stellte in seiner Begrüssung die Vertretungen folgender Verbände und Institutionen fest: Schweiz. kathol. Lehrerverein, Verein kathol. Lehrerinnen der Schweiz, Schweiz. Caritaszentrale Luzern, Schweiz. kathol. Frauenbund, Schweiz, Nationalverband der kathol. Mädchenschutzvereine, Katholische Jungmannschaft der Schweiz, Kongregationszentrale Zürich, Schweiz. kathol. Turnverband und Freies Lehrerseminar Zug. Ausser diesen Vertretungen war Herr Universitätsprofessor Weber aus Freiburg für die Sektion für Erziehung und Unterricht des S. K. V. V. anwesend. Alle diese Vertretungen bilden in Zukunft den eigentlichen Vorstand, zu dem auch Personen zugezogen werden können, die sich praktisch mit den Kolonie- und Wanderfragen befassen. Damit sich aber der Apparat nicht als schwerfällig erweise, wurde zum Vorstudium und zur Vorbereitung grösserer, sowie zur Erledigung kleinerer Geschäfte ein Arbeitsausschussen.

Wie der Vorsitzende und andere Mitglieder ausdrücklich feststellten, soll keine neue Organisation geschaffen werden. Im Gegenteil! Das verständnisvolle Zusammenarbeiten der verschiedenen, an diesen Fragen direkt interessierten Verbände bezweckt eine Konzentration der Kräfte, damit bewusste oder unbewusste Konkurrenzierungen unterbleiben. Die zeitgemässe Freizeit- und Feriengestaltung hat verschiedene Möglichkeiten aufge-